

Beschlussempfehlung

des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

– Sammelübersicht 805 zu Petitionen –

Der Bundestag wolle beschließen,

die in der nachfolgenden Sammelübersicht enthaltenen Beschlussempfehlungen
des Petitionsausschusses zu Petitionen anzunehmen.

Berlin, den 10. Februar 2021

Der Petitionsausschuss

Marian Wendt
Vorsitzender

Sammelübersicht 805**über die vom Petitionsausschuss behandelten Petitionen**

– Beschlüsse vom 10. Februar 2021 (Protokoll Nr. 19/85) –

Beschlussempfehlung 1

- 1. Die Petition der Bundesregierung – dem Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz – als Material zu überweisen, soweit geprüft werden soll, inwieweit SED-Symbole als verfassungswidrig eingestuft werden können,**
- 2. das Petitionsverfahren im Übrigen abzuschließen**

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
1	Pet 4-18-07-4500- 036610	30419 Hannover	Strafen nach dem Strafgesetzbuch	BMJV

Beschlussempfehlung 2

- 1. Die Petition den Landesvolksvertretungen, die die Kennzeichnungspflicht eingeführt haben (Berlin, Brandenburg, Bremen, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen, Hamburg) zuzuleiten, soweit es darum geht, die Auswirkungen der Kennzeichnungspflicht zu evaluieren und dazu einen Bericht zu erstellen,**
- 2. das Petitionsverfahren im Übrigen abzuschließen**

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
2	Pet 1-19-06-2191- 006004	21031 Hamburg	Bundespolizei	BMI